

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 25. Juli 1862



Raths Protocoll
über die Sitzung des Gemeinderathes der lf. Kreisstadt Steyr am 25. Juli 1862

unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Anton Haller und in Gegenwart von 14 Gemeinderäthen, und zwar der Herren: Amort, Edelbauer, Eggendorfer, Engl, Franz Haller, Harazmüller, Landsiedl, Lechner, Millner, Peteler, Reithmayr, Reschauer, Dr. Spängler und Vögler.

Abwesend die Herren Gemeinderäthe: Bichler, Degenfellner, Dr. Kompaß, Dr. Pierer, Sandböck, v. Schönthan, Schwarz, Stigler und Werndl, entschuldiget.

Herr Bürgermeister trägt vor:

4107. Das städt. Kassaamt überreicht das für das Verwaltungsjahr 1863 verfaßte städt. Präliminar samt der summarischen Bedeckungs-Nachweisung.
In Gemäßheit des §. 36 der Gemeindeordnung wird der Jahres Voranschlag pro 1863 dem löblichen Gemeinderathe mit dem Antrage in Vorlage, gebracht, es sei derselbe nach Ablauf der zur öffentlichen Einsicht vorgeschriebenen Zeit durch ein Special Comité zu prüfen, und sonach in außerordentlicher Sitzung durch den Gemeinderath endgiltig festzustellen. Die summarische Bedeckungs-Nachweisung ist nach Vorschrift unverweilt an die hohe k.k. Statthalterey zu leiten. Laut Beschluß des Gemeinderathes ist das Special Comité unter Zuziehung des Herrn Finanz Referenten dem Bürgermeister zu bestimmen und einzuberufen.

I. Section Referent Herr Gemeinderath Harazmüller:

3967. Relation der Kassen Skontrirungs-Commißion über die am 16. July l.J. vorgenommene Kassen Skontrirung.

Diese Relation, wodurch konstatirt wird, daß die vorhandenen Kassabeständen mit dem Abschluß der Kassabücher ziffermäßig stimmten, wird dem löblichen Gemeinderathe zur Kenntniß gebracht.

Herr Gemeinderath Harazmüller stellt weiters den Antrag:

Nachdem bei der jüngsten Skontrirung der sämtlichen Kassen der unter städt. Verwaltung stehenden Fonde und Anstalten wegen vorgerückter Zeit die Skontrirung der Werthpapiere nicht mehr thunlich war, so werden mit Einschluß der beiden Depositen-Commißäre vom Bürgermeister zwey Herr Gemeinderäthe einzuladen sein, die Revision der sämtlichen vorhandenen Effekten vorzunehmen. Dieser Antrag wird vom Gemeinderathe genehmigt.

II. Section Ref. Hr. G.Rath Eggendorfer.

4400. Statthalterey Erlaß vom 8. Juli l.J. Z. 10750 womit die Präsentation des Anton Hausbauer, Schülers der I. Klasse des Gymnasiums am Freinberge bei kurz zu dem erledigten Kosmann Mann'schen Stipendium im jährlichen Ertrage von 64 fl 5 xr ÖW als stiftbriefmäßig genehmiget wird. Ist der Vater des Stipendisten Herr Anton Haasbauer hievon zu verständigen.

300. Jakob Irk, dirigirender Oberlehrer an der Pfarrhauptschule in Aichet zu Steyr, um ein Zertifikat über den ausgesprochenen Pensionsvollgenuß pr jährlich 472 fl 50 xr ÖW, zum Behufe seines Einschreitens um Versetzung in den bleibenden Ruhestand.

Gesuchsteller ist laut Taufschein der Pfarre Schönau 3. März 1862 am 19. April 1798 zu Schönau geboren, sohin 64 Jahre alt. Im Jahre 1816 wurde derselbe an der Trivialschule zu Schönau als Schulgehilfe angestellt, und in dem Zeugniße des Josef Constantin Zwirthmayr gewesenen Katecheten der beiden Trivialschulen in der Pfarre St. Michael zu Steyr dto 20. August 1820 ist derselbe als Schullehrer in der 1. Klasse in der Schule zu Aichet aufgeführt und in dem Zeugniße des Johann Fuhrmann, gewesenen Pfarrers in der Vorstadtpfarre Steyr dto 16. Oktbr 1821 wird

bestätigt, daß Gesuchsteller seit 3 Jahren als Lehrer in der 1. Klasse der Trivialschule in Aichet angestellt ist. Mit Dekret des bischöflichen Konsistoriums dto Linz 28. Novbr. 1821 Z. 295 wurde Bittsteller, als Schullehrer an der Trivialschule in Steyrdorf, und mit Dekret deshalb vom 11. Oktbr 1826 als Schullehrer der Vorstadtschule Aichet angestellt, und ihm von der kk. Landesregierung ein unterm 14. Dezbr 1827 sub Z. 32684 das Bestätigungsdekret ausgefertigt. Mit Dekret des bischöflichen Konsistoriums dto Linz 26. Januar 1860 Z. 127 wurde Gesuchsteller unter Nachsicht der Hauptschullehrer Prüfung als dirigirender Oberlehrer bei der neu creirten Pfarrhauptschule in Aichet zu Steyr in Folge der Note der kk. Statthalterey Linz vom 16. Januar 1860 Z. 22349 u. 22357 angestellt. Jakob Irk war daher vom Jahre 1816 bis 1821 als Gehilfe und von da bis zum Jahre 1860 als Lehrer an einer Trivial Schule bedienstet. Er hat daher jetzt bereits das 40. Dienstjahr als Lehrer zurückgelegt, und sich während dieser Zeit nach den von ihm vorgelegten 39 Zeugnissen die vollste Zufriedenheit seiner Vorgesetzten erworben. Nach dem Zeugniße des Stadtarztes H. Dr. Krakowizer und des behandelnden Arztes H. Dr. Wolf dto Steyr 15. Dezbr 1861 leidet Bittsteller seit vielen Jahren an chronischen Lungenkatarrh, dann Leberanschwellung mit Hämorrhoidal-Schmerzen, und bedarf die möglichste körperliche Schonung und Enthaltung von vielem Sprechen und Lehren. Das gleiche wird auch dem Hrn. Wundarzte Schweikofer in dem Zeugniße vom 23. Dezbr. 1861 bestätigt. Mit Beschluß des Gemeinderathes Steyr vom 27. März 1860 Z. 27 wurde die Pensionsfähigkeit des Jakob Irk nach Maßgabe der politischen Schulverfassung und der allgemeinen Pensionsnominalien ausgesprochen. Nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 31. August 1858 Z. 4073 wurde für den leitenden Lehrer ein Gehalt von 400 fl und für die Leitung des Schulwesens ein Betrag von 50 fl CMz sohin im Ganzen 450 fl zugesprochen. Allein in dem Anstellungsdekrete ist der Gehalt mit 450 fl CMz im Allgemeinen ausgesprochen, nicht aber auseinander gesetzt worden, daß die Besoldung nur 400 fl beträgt, und der Betrag pr 50 fl CMz als Funktionszulage gelten soll. Jakob Irk ist allerdings erst seit 1860 pensionsfähig, indem er früher nur Lehrer an einer Trivialschule war, und als solcher nach dem Hofdekrete vom 12. Dezbr 1804 im Alter nur die Beigebung eines Gehilfen beanspruchen könnte. Da nun Jakob Irk gegenwärtig den gerechten Anspruch auf Pension hat, nach der Allerh. Entschließung vom 9. Febr. 1820 Studien Hofkommissions-Dekret vom 14. Februar 1820 Z. 1142 bei Pensionirung der Lehrer an Hauptschulen auch jene Jahre eingerechnet werden dürfen während welcher sie als Lehrer mit allgemeiner Zufriedenheit gedient haben, letzterer Fall beim Bittsteller eintritt, indem er durch seine Zeugniße der geistlichen und weltlichen Behörden seine ausgezeichnete Verwendung im Schulfache bis in die neueste Zeit nachweist, derselbe bereits über 40 Jahre dient, so erachtet Referent in Anbetracht des Umstandes, daß Bittsteller nach den aertzlichen Zeugnissen der Ruhe nothwendig bedarf, demselben die Bestätigung zu ertheilen, daß ihm im Falle der Pensionirung der volle Gehalt pr 472 fl 50 xr ÖW aus der Schulkonkurrenz der Gemeinde Steyr zukomme. Nach einer längeren Debatte, an der sich sämtliche Herren Gemeinderäthe beteiligten, stellt Herr Vizebürgermeister den Zusatz Antrag: Es soll dem Herrn Oberlehrer Irk in der ihm nach dem obigen Antrage zu erfolgender Erledigung der Wunsch ausgedrückt werden, von dem erlassenen Zertifikate vorläufig keinen Gebrauch machen zu wollen, sondern im Interesse des städtischen Wohles, sowie auch zum Wohle der Schule selbst, die Oberlehrerstelle noch einige Zeit zu versehen. Der Zusatz Antrag des Herrn Vizebürgermeisters sowie der Antrag des Herrn Referenten wurden sodann zur Abstimmung gebracht und Ersterer per majora, Letzterer aber einstimmig angenommen.

III. Section Referent Herr Gemeinderath Reithmayr.

3873. Die Armen Instituts Rechnungsführung depositirt für die Simon Zachhuber'sche Pfründenstiftung die aus der rückbezalten Privat-Kapitals-Rate angekauften zwey 5 % Staatschuldverschreibungen pr 1500 fl CMz.

Ist der Armen Instituts Rechnungsführung ein Duplikat zur Belegung der Simon Zachhuber'schen Stiftungsrechnung zuzustellen und die Depositen Commißeion mittelst eines Duplikats einzuladen, die 2 angekauften 5 % Metall, Staatschuldverschreibungen No 6099 pr 1000 fl u. No 4572 pr 500 fl CMz beide samt Coupons fällig vom 1. Novbr 1862 bis dahin 1865 in die Depositen-Kasse zu hinterlegen.

3470. Berthold Bäumel, Schneider No 21 in der Vorstadt Ort um Minderung seiner Erwerbsteuer. Der kk. Steuer Comiſſion Steyr mit dem Antrage auf Herabsetzung der Erwerbsteuer auf 3 fl 15 xr zu übermitteln.

3648. Franz Greiner, Weber und Hausbesitzer No 107 in Steyrdorf um Erwerbsteuer Minderung. Der kk. Steuer Comiſſion Steyr mit dem Antrage auf Belassung des Steuersatzes zu übermitteln.

3864. Johann Harazmüller, als Verwalter des Schlüsselhofes um Minderung der Erwerbsteuer von dem Braugewerbe im Schlüsselhofe.
Der kk. Steuer Comiſſion Steyr mit dem Antrage auf Bestimmung eines Steuersatzes von 3 fl 15 xr übermittlelt.

3432. Johann Faist, Beinschrotter u. Mitbesitzer des Hauses No 442 in Aichet um Ertheilung der Conzession zur Ausübung des Schankgewerbes.
Nachdem die hierortigen Lokalverhältniſſe und die Rücksichten der polizeilichen Uebermachung bei dem hierortigen Stande von 68 Gast- und Schankgewerben eine Vermehrung derselben nicht zuläßig erscheinen lassen, so kann dem Gesuche des Herrn Johann Faist de prs. 22 Juni l.J. Z. 3432 um Verleihung eines Schankgewerbes keine Folge gegeben werden.
Gegen diese Entscheidung steht der Rekurs an die hohe kk. Statthalterey binnen 6 Wochen offen.

3469. Josefa Gutbruner, Hausmeisters Ehegattin, um die Conzession zur Ausübung des Trödlergewerbes.
In Folge des Einschreitens de prs. 24. Juni l.J. 3469 und der über die Verlässlichkeit und Unbescholtenheit der Gesuchstellerin gepflogenen Erhebungen wird der Frau Josefa Gutbruner hiemit die Conzession zum Betriebe des Trödlergewerbes im Stadtbezirke Steyr verliehen und hat sich dieselbe sogleich behufs der Erwerbsteuerbemessung hieramts zu melden, sowie bei Ausübung dieses Gewerbes die bestehenden Polizeivorschriften und sonstigen polizeilichen Anordnungen genau und gewissenhaft zu beobachten.

Für die VI. Section trägt vor Herr Gemeinderath Harazmüller.

Nachgenannten wurde der Ehekonsens ertheilt, und zwar:

3232. dem Alois Stiglitz, Schiffmann,

3810. dem Vinzenz Geistberger, Regenschirmmacher u. Hausbesitzer in Reichenschwall,

3982. dem Eduard Gründler, Besizer des Traubenwirthshauses in Ennsdorf, und

3983. dem Ignatz Fischer, Armatur Fabrikant u. Besitzer des Hauses No 242 bei der Steyr.

3865. Michael Oberaigner, Besitzer des Hauses No 221 in Reichenschwall um Aufnahme in den hiesigen Gemeinde Verband und Ertheilung des Bürgerrechtes.
Dem Gesuchsbegehren kann vorderhand keine Folge gegeben werden.

Für die VII. Section trägt vor Herr Gemeinderath Eggendorfer.

3868. Das städtische Kassaamt zeigt die Erlöschung des Pachtess des städt. Markt- und Wag-Gefälles an. Die Ausschreibung der Verpachtung des Markt- und Standel- sowie des Wag- und Niederlags-Gefälles auf 3 Jahre vom 1. Novbr. 1862 bis letzten Oktober 1865 ist vom Amte sogleich auf die übliche Weise zu veranlassen. Die Bedingungen der künftigen Verpachtung sind die gleichen, wie früher, nur mit der ausdrücklichen und eigends einzuhaltenden, vom Kassaamte angeregten Bemerkung daß beim Marktgefälle zur Jahrmarktszeit von Marktwaren, welche keine Viktualien sind und nicht in Hütten oder Ständen sich befinden, keine Gebür vom Pächter eingehoben werden dürfe;

und daß ferner beim Niederlags Gefälle die Bedingung der Mitbenützung des freien Anweisungsrechtes eines Niederlagslokales zu Gunsten der Stadtgemeinde aufgenommen erscheine.

Herr Vizebürgermeister Lechner trägt vor.

4173. Das Comité für die Holzbezugsrechte erlaubt sich hiemit, dem löblichen Gemeinderathe jene Punkte bekannt zu geben, welche in Folge der letzten gemeinderäthlichen Beschlüsse und als vorkehrende Schritte für die Fortsetzung der nächsten und weiteren Verhandlungen von dem Comité als nöthig erachtet wurden, und ersucht diese Mittheilung zur geneigten Kenntniß nehmen zu wollen.

1. Dem Herrn Dr. Ludwig Hann soll der Beschluß des Gemeinderathes nach welchem demselben die Vertretung der Stadtgemeinde und ihrer Feuerarbeiter bezüglich der Holzbezugs Angelegenheiten anvertraut ist, sowie der dermalige Stand dieser Angelegenheit bekannt gegeben werden.
2. Herr Dr. Hann ist zu ersuchen, bekannt geben zu wollen, welche Dokumente für die am 1. Septbr l.J. anberaumte Tagsatzung noch beizubringen wären.
3. Die Vollmacht für Herrn Dr. Hann ist auszufertigen, zu unterzeichnen und einzusenden.
4. Ist an den Herrn Sekretär das Ersuchen zu stellen, und das Amt zu beauftragen, die von der hiesigen Lokal-Commißion mit Note vom 2. Mai l.J. Z. 176 verlangten Belege, und zwar die Originalien des Majestätsgesuches des Magistrates Steyr dto 29. Novbr 1791 um Privilegiums-Bestätigung, die hierüber ergangene Allerh. Entschließung und die Privilegiums-Urkunde des Kaisers Josef II vom 1. Dezbr. 1786 in Bereitschaft zu halten.
Zur Kenntniß genommen.

Bericht des Comites zur eingehenden Erwägung der Verhältnisse in Bezug auf den Brodsatz, vorgetragen vom Hrn. G.Rathe Dr. Spängler.

Nach Kenntnißnahme und Erwägung aller Grundlagen, auf welchen die Berathung des Brodsatzes seit dem Jahre 1853 beruhte und gepflogen ward, anerkennt das Comité die Beschwerde der Bäcker, daß die Berechnung der Backunkosten auf irrigen Daten beruhe, weil seitdem die Holzpreise, Gebäudezinsungen und Liedlöhne wesentlich gestiegen sind, auch die schon 1853 lautgewordene Beschwerde gegen die geringere Berechnung der Backunkosten für die Bäcker in den Städten als für die am flachen Lande ist vom Comité als berechtigt anerkannt worden. Die gegen die Wochenmarktspreise als Basis des Satzes erhobenen Einwürfe kann das Comité jedoch nicht als in dem Umfange begründet anerkennen, als die Bäcker Innung behauptet; indem sich die Wochenmarktspreise, denn doch binnen kürzester Frist nach den allgemein bestehenden Preisen zu regeln pflegen und der Satz zu mir alle 14 Tage festgestellt wird. Die von den Mitgliedern der löblichen Bäcker Innung vorgebrachten Beschwerden sind also allerdings theilweise begründet und erfordern Gerechtigkeit und Billigkeit, daß diesen Beschwerden Abhilfe geschehe, namentlich, wenn der Brodsatz ferner beibehalten wird. Ueber die Mittel und Wege, diesen Beschwerden abzuhelpen, haben sich im Schooße des aus 5 Gemeinderäthen bestehenden Comité's zwey verschiedene Meinungen gebildet. Zwei Comité Mitglieder waren der Ansicht, daß durch Aufgeben des Satzes für das Weizengebäck und Beibehaltung desselben für das Roggengebäck den Beschwerden der Bäcker sowohl als den berechtigten Ansprüchen des konsumirenden Publikums am besten entgegengekommen würde, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Bestehen ohnehin viele dem Satze gar nicht unterliegende Gebäcke aus Weizenmehl von verschiedener Güte.
2. Beschweren sich die Bäcker insbesondere über die Verluste, welche sie beim Weizenbrod erleiden.
3. Ist das Weizenbrod kein, namentlich für die arbeitende Klasse so nothwendiges Lebensbedürfniß, wie Roggenbrod.

4. Ist nur durch Aufgeben des Satzes für Weizenbrod zu erwarten, daß solches Gebäck von allen Gattungen in guter Qualität erzeugt werde.
5. Entspricht das Aufgeben des Satzes am richtigsten dem Principe der Gewerbefreiheit und unbeschränkten Concurrrenz.

Jedoch waren diese zwei Comité Mitglieder der Ansicht, daß dieses Aufgeben des Satzes für Weizenbrod einstweilen nur probeweise stattzufinden habe.

Drei andere Mitglieder des Comité's glauben jedoch zu einem Aufgeben des Satzes für Weizenbrod nicht einrathen zu sollen, weil

1. Gerade bei dem Umstande, als ohnehin satzfreie Weizengebäcke existiren, den Ansprüchen des bedürftigeren Publikums auf möglichst großes Brod Rücksicht getragen werden sollte; umso mehr, als die zunehmende Consumtion von Kaffee als Frühstück dieses Vorhandensein von großem Sammelgebäck nothwendig mache.
2. Den Beschwerden der Bäcker durch Vergrößerung der Anrechnung der Backunkosten bei Abfassung des Satzes abgeholfen werden könnte.
3. Suche die hiesige Arbeiterbevölkerung nahmentlich großes Weizengebäck zu erhalten und fänden diejenigen, welche feineres, wenn auch kleineres Weizengebäck vorzögen in den dem Satze nicht unterliegenden Sorten ihme Ansprüche hinlänglich befriediget.
4. Hätten die bisherigen Erfahrungen nicht gezeigt, daß die hiesigen Bäcker bei vorhandener freier Concurrrenz Brod von besserer Qualität als früher erzeugt hätten und dürfte zu befürchten sein, daß bei Aufgeben des Satzes die Qualität nicht besser werden dürfte.

Der löbliche Gemeinderath wird nun zwischen diesen entgegen stehenden Meinungen heute zu entscheiden haben, worauf dann im Anhang an das Referat des Herrn Dr. Kompaß (Gemeinderaths-Sitzung vom 11. July 1862) der Bericht an die hohe Statthalterey entweder dahin zu erstatten sein wird, daß man zu einer vergrößerten Berechnung der Backunkosten mit Beibehaltung des Brodsatzes einrathen oder dahin, daß man um die Gestattung der probeweisen Aufassung des Satzes vom reinen Weizengebäcke bis zum Herabblangen der hohen Ministerial Entscheidung in dieser Angelegenheit bitte. In beiden Fällen wäre das Ersuchen an obige hohe Stelle, um möglichste Beschleunigung dieser Ministerial Entscheidung, anzubringen.

Nach einer hierauf stattgehabten längeren Debatte, wurde zuerst der Antrag der Minorität des Comité's auf:

„Gestattung der probeweisen Aufassung des Satzes vom reinen Weizengebäcke bis zum Herabblangen der hohen Ministerial Entscheidung in dieser Angelegenheit“ –
zur Abstimmung gebracht, und dieser Antrag vom Gemeinderathe verworfen.

Sonach erfolgte die Abstimmung über den Majoritäts-Antrag des erwähnten Comité's, welcher dahin ging, daß man:

„an die hohe kk. Statthalterey das Ersuchen stellen solle, eine vergrößerte Backunkosten-Berechnung mit Beibehaltung des Brodsatzes zu gestatten, so wie die möglichst beschleunigte Entscheidung des hohen Ministeriums in der bezüglichen schwebenden Angelegenheit zu erwirken“,
und wurde dieser Antrag mit Majorität zum Beschlusse erhoben.

A. Haller

Al. Haratzmüller Gemeinderath

Franz Karl Schriftführer